

Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt € 30,-. Darin enthalten sind die Mittagsverpflegung inklusive Getränke und der Nachmittagskaffee. Bitte überweisen Sie den Beitrag **unter Angabe der Rechnungsnummer**, die Sie von uns mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten, auf das Ihnen dort mitgeteilte Konto der Universität zu Köln.

Tagungshinweise

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich über die Seite www.hochschulrechtstag.de oder per Fax unter der Nummer 0221-470- 29 48.

Tagungsort

Universität zu Köln
Hauptgebäude
Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln

Tel.: 0221-470-37 31
Fax: 0221-470-29 48

Der 12. Deutsche Hochschulrechtstag dankt für Unterstützung durch den Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts!



Anreise

Mit dem Auto

Adresse für Navigationssysteme:
Albertus-Magnus-Platz, 50931 Köln
(alternativ: Universitätsstraße 43, 50931 Köln)

Detaillierte Beschreibungen für die Anreise mit dem Auto aus unterschiedlichen Richtungen finden Sie auf der Homepage der Universität unter der Adresse <http://www.portal.uni-koeln.de/anreise_auto.html>.

Mit der Bahn

Von Köln Hbf mit der U-Bahn (Linien 16 in Richtung Sürth/Bonn oder 18 in Richtung Hürth/Bonn) bis Neumarkt, von dort mit der Straßenbahn 9 in Richtung Sülz bis zur Haltestelle Universität.

Vom Bahnhof Köln Messe/Deutz mit der U-Bahn Linie 9 in Richtung Sülz bis zur Haltestelle Universität.

Vom Bahnhof Köln-Süd zu Fuß über den Ausgang Zülpicher Straße in Richtung Lindenthal bis zur Kreuzung Universitätsstraße, dort rechts abbiegen zum Hauptgebäude der Universität.

Mit dem Flugzeug

Vom Flughafen Köln-Bonn mit der S-Bahn Linie S 19 in Richtung Düren bis zum Bahnhof Köln Messe/Deutz, von dort mit der U-Bahn Linie 9 in Richtung Sülz bis zur Haltestelle Universität.

12. Deutscher Hochschulrechtstag 2017

Sinnvolle Qualitätssicherung oder bürokratischer Irrsinn? Die Zukunft der Akkreditierung

Mittwoch, 17. Mai 2017, 10.30 Uhr
Universität zu Köln



Einladung

12. Deutscher Hochschulrechtstag

Mittwoch, 17. Mai 2017

Sinnvolle Qualitätssicherung oder bürokratischer Irrsinn? Die Zukunft der Akkreditierung

Das BVerfG hat am 17. Februar 2016 nordrhein-westfälische Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen für verfassungswidrig erklärt. Tatsächlich betrifft seine Entscheidung das Akkreditierungswesen aller Länder. Ihre Normen bleiben – nach Karlsruher Maßstäben – hinter den Anforderungen des GG zurück. Das Modell der Qualitätssicherung durch externe Akkreditierung blieb hingegen unbeanstandet; faktisch wurde seine Verfassungsmäßigkeit bestätigt.

Wie ist diese Entscheidung zu beurteilen? Welche rechtlichen und/oder außerrechtlichen Gründe sprechen dafür, die anstehende Neuregelung zu einem grundlegenden Systemwechsel zu nutzen? Welche Argumente sprechen dafür, dem Grunde nach am bisherigen System festzuhalten, wie es die Politik erkennbar anstrebt?

Diesen und weiteren Fragen soll sich der 12. Deutsche Hochschulrechtstag widmen, zu dem wir Sie sehr herzlich nach Köln einladen!

Universität zu Köln

Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht

Professor Dr. Bernhard Kempen

Professor Dr. Michael Sachs

Professor Dr. Christian von Coelln

in Kooperation mit

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht, Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht

Professor Dr. Max-Emanuel Geis

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

Professor Dr. Volker Epping

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Öffentliches Recht

Professor Dr. Klaus F. Gärditz

Professor Dr. Wolfgang Löwer

Tagungsprogramm

10.30 Uhr: Eröffnung, Begrüßung

Professor Dr. Christian von Coelln

Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht, Universität zu Köln

10.40 Uhr: Grußwort

Professor Dr. Stefan Herzig

Prorektor für Lehre und Studium, Universität zu Köln

I. Die generelle Bewertung der Akkreditierung

10.50 Uhr: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Akkreditierung von Studiengängen

Professorin Dr. Ute Mager

Institut für Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

11.30 Uhr: Zahlen bitte! – Die Akkreditierung von Studiengängen aus Sicht der Finanzkontrolle

RD apl. Prof. Dr. Norbert Janz

Universität Potsdam/Landesrechnungshof Brandenburg

12:10 Uhr: Diskussion

Moderation: *Professor Dr. Bernhard Kempen*

Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht, Universität zu Köln

13:00 Uhr: Mittagspause

II. Wie weiter nach dem Urteil des BVerfG?

14:00 Uhr: Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung? Fallstricke und Irrwege

Professor Dr. Matthias Stoetzer

Ernst-Abbe-Hochschule Jena, FB Betriebswirtschaft
Mitautor der Jenaer Erklärung zur Akkreditierung

14:30 Uhr: Weiterentwicklung einer bewährten Qualitätssicherung – Die Neuregelung der Akkreditierung

Dr. Thomas Grünwald

Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen

15:00 Uhr: Diskussion

Moderation: *Professor Dr. Michael Sachs*

Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht, Universität zu Köln

15.30 Uhr: Kaffeepause

16:00 Uhr: Die bisherige und die zukünftige Rolle des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen

Dr. Olaf Bartz

Mitglied des Vorstands und Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

16.30 Uhr: Diskussion

Moderation: *Professor Dr. Bernhard Kempen*

Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht, Universität zu Köln

16:55 Uhr: Schlusswort der Veranstalter

17 Uhr: Ende der Veranstaltung, Ausklang bei einem Glas Kölsch

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und ertragreichen Aufenthalt in Köln!